



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich [Sonnabend]
der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 4. Juli.

[Pränumerationspreis 20 Sgr
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

44 Betrifft die Gebühren der Hebammen.

Den Hebammen, namentlich auf dem Lande, werden häufig für ihre Leistungen bei Entbindungen und während des Wochenbetts nicht diejenigen Belohnungen gewährt, welche sie gesetzlich zu fordern haben, so daß dadurch ihr Einkommen auf eine Weise geschmälert wird, welche ihre Subsistenz gefährdet.

Wir finden uns daher veranlaßt, die Gebühren, welche die Hebammen nach den Gesetzen fordern können, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es sind dies folgende:

- 1) für eine leichte regelmäßig Entbindung: 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.,
 - 2) für eine Zwillinge-Entbindung: 22 1/2 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr.,
 - 3) für eine sich regelwidrig verzögernde, oder eine Fuß- oder Doppelgeburt: 1 Thlr. bis 3 Thlr. 10 Sgr.,
 - 4) für eine Wendung: 1 Thlr. bis 4 Thlr.,
 - 5) für die mit Schwierigkeit verbundene Abnahme der Nachgeburt, mehrere Stunden nach der Geburt (die gewöhnliche gehört zur Geburt): 15 Sgr. bis 2 Thlr.,
 - 6) für eine Fehlgeburt oder Mole: 7 1/2 Sgr. bis 1 Thlr.,
 - 7) für die Untersuchung einer Schwängerung: 4 Sgr. bis 20 Sgr.,
 - 8) für die Anwendung des Otheters: 4 Sgr. bis 15 Sgr.
- ann. Wenn dies in 24 Stunden mehrere Male geschieht, so wird alsdann nur die Hälfte berechnet.
9. Für ein Klystir oder die Anwendung der Mutterspritze: 2 1/2 Sgr. bis 7 1/2 Sgr.
- ann. Die ad 8 und 9 genannten Verrichtungen werden bei der Entbindung selbst nicht besonders vergütet.
- 10) Für die Anwendung der Schröpfmaschine: 2 1/2 Sgr., für die Anwendung eines trockenen Schröpfkopfs: die Hälfte,
 - 11) für das Setzen mehrerer Blutegel: 7 1/2 Sgr. bis 1 Thlr.
 - 12) für die Zurückbringung eines Scheiden-, (1 Thlr.) Mastdarm- oder Gebärmutter-Vorfalles, sowie für das Einlegen eines Mutterkranzes: 4 Sgr. bis 15 Sgr.,
 - 13) für jeden Besuch, wozu namentlich die mit den gewöhnlichen Dienstleistungen bei Wöchnerinnen und Neugeborenen verbundenen Wochenbettbesuche gehören, wofür nicht eine der vorstehend angegebenen Verrichtungen besonders liquidirt werden, am Wohnort der Hebammen:
bei Tage 1 1/2 bis 5 Sgr., bei Nacht 5 Sgr. bis 10 Sgr.

Außerhalb des Wohnorts, bei freier Fuhre, je nach der geringeren oder größeren Entfernung innerhalb 1 Meile und für jede fernere Meile, neben den zusehenden Gebühren 5 Sgr.

In allen Fällen, in denen nicht etwa durch besondere, zwischen Gemeinden resp. Ortsarmen-Vereinen einerseits und Hebammen andererseits, abgeschlossene Verträge anderweitige Festsetzungen über die der betreffenden Hebamme für ihre Dienstleistungen bei Entbindungen und der Pflege von Wöchnerinnen zu gewährende Vergütung getroffen worden sind, werden wir bei zu unserer Cognition gelangenden Streitfällen die Gebühr der Hebammen nach obigen Sätzen festsetzen.

Der Abschluß von Verträgen zwischen Gemeinden resp. Ortsarmen-Vereinen einerseits und den Hebammen andererseits ist möglichst zu befördern und in denselben darauf Bedacht zu nehmen, daß den Hebammen durch Gewährung von freier Wohnung und gewissen Deputaten ihre Existenz gesichert werde, wogegen im Falle

der Zuwendung solcher besonderen Vortheile die gesetzliche Gebühr für die Hilfsleistungen bei regelrechten Verbindungen, in dem Umfange dieser besonderen Vortheile entsprechender Weise auch unter den Betrag der gesetzlichen Gebühr wird bemessen werden können.

Alle derartigen Verträge müssen dem Landrathe eingereicht werden und sind von diesem zu bestätigen.

Die bisher bestandene Bestimmung, wonach derartige Verträge unserer Bestätigung bedürfen, wird hiermit aufgehoben. Doppelu, den 6. Juni 1868.
 Königliche Regierung.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 6. v. Mts. den Hebammen zur Kenntniß zu bringen und in Bezug auf den Abschluß von Verträgen mit denselben, selbst zu achten. Neustadt, den 1. Juli 1868.
 Der Königliche Landrath.

Nr. 45. Betr. die Einsammlung der Colлектengelder für die schles. Taubstumm-Unterrichts-Anstalten

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, die Colлектengelder für die schles. Taubstumm-Unterrichts-Anstalten von Haus zu Haus einzusammeln zu lassen und solche bis spätestens zum 1. August c. die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen oder der letzteren, falls die Sammlung erfolglos bleiben sollte, Negativattest einzusenden Neustadt, den 1. Juli 1868.
 Der Königliche Landrath.

Nr. 46. Betr. die Everrung des Communicationsweges zwischen Klein-Strehlitz und Polnisch-Kasselwitz.

Wegen des Bau's der Brücke Nr. 452 bei Klein-Strehlitz muß das Fuhrwerk, welches zwischen Klein-Strehlitz und Polnisch-Kasselwitz passirt, den Weg über Kujau nehmen. Der Magistrat zu Klein-Strehlitz und das Ortsgericht zu Polnisch-Kasselwitz haben die betreffenden Passanten von dem Abbruche der bezeichneten Brücke und der einzuschlagenden Wegerichtung in Kenntniß zu setzen.

Neustadt, den 30. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme der Veröffentlichung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 6. Mts. (Amtsblatt Stück 26) mache ich bekannt, daß das Verzeichniß der am 6. Juni c. gezogenen und zur Tilgung am 2. Januar 1869 gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859, auf meinem Amte zur Einsicht ausliegt.

Neustadt, den 30. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Des Königs Majestät haben geruhet, durch Allerhöchste Ordre vom 11. d. M. dem Herrn Polizei-Verwalter Langner zu Schloß Ober-Glogau und dem Herrn Stadtsekretair Mierswa zu Neustadt D.S. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Neustadt, den 24. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

Bau-Berdingung.

Bei dem Schul- und Küster-Etablissement zu Przychod sollen verschiedene Bauten zur Ausführung gebracht werden, deren Kosten excl. der Spann- und Handdienste auf 326 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind. Die Arbeiten betreffen, die Erweiterung des Gehöftes, den Neubau des Schwarzviehstalles, desgleichen der Düngestätte, sowie der Abtritte und Reparaturen an dem Wirthschafts-Gebäude.

Zur öffentlichen Berdingung dieser Bau-Ausführungen, desgleichen der dazu erforderlichen Spann- und Handdienste habe ich einen Termin für **Dienstag, den 14. d. M. Vormittag 11 Uhr** auf meinem Amte anberaunt, wozu Bauhandwerksmeister Behufs Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden

Anschläge, Bauzeichnungen und Licitationsbedingungen können während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Neustadt, den 3. Juli 1868.
 Der Königliche Landrath.

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 9. Mai 1868 ist im Mühlgraben bei Mochau die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche eines etwa 30—40 Jahr alten, 5 Fuß 7 Zoll großen, kräftigen, kahlköpfigen Mannes, mit bereits schadhaften Kleidungsstücken versehen, aufgefunden worden.

Alle Diejenigen, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen eine Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dieselbe entweder uns, oder der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Neustadt D.S. zugehen zu lassen. Kosten erwachsen nicht.

Ober-Glogau, den 19. Juni 1868.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission. I. Bezirk.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 11. Dezember 1867 hinter dem Wehrmann Julius Walloschet aus Ober-Glogau, in Wiegshütz geboren, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
Neustadt, den 17. Juni 1868. Königlich-Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 8. d. M. hinter dem Tagearbeiter Pinke aus Zeisewitz erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 23. Juni 1868. Königlich-Kreis-Gericht. Der Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

Die Ferien bei dem hiesigen Kreis-Gericht beginnen am 21. Juli und dauern bis zum 31. August 1868. Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und die Abhaltung der Termine. Die Partheien und Rechtsanwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist das Gericht nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.
Neustadt D.S., den 26. Juni 1868. Königlich-Kreis-Gericht.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

K. Burczyk - Pfd. 27 Loth Brot und 14 Loth Semmel.	Th. Notha - Pfd. 21 Loth Brot und 12 Loth Semmel
Fr. Czichon - " 25 " " " " " "	G. März - " 22 " " " " " "
H. Czichon - " 26 " " " " " "	A. Weiß - " 20 " " " " " "
Fr. Görlich - " 21 " " " " " "	C. Schneider - " - " " " " " "
H. Kossubel - " 20 " " " " " "	W. Schwamber - " 21 " " " " " "
M. Lamvart - " 25 " " " " " "	G. Schwamber - " 21 " " " " " "
F. Mlepkó - " 24 " " " " " "	F. Schröder - " - " " " " " "
H. März - " - " " " " " "	J. Thell - " 20 " " " " " "

Ober-Glogau, den 30. Juni 1868. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

August Arlt 1 Pfd. - Loth Brot und 12 Loth Semmel.	W. Michler 1 Pfd. 3 Loth Brot und 13 Loth Semmel
Fleischer - " - 28 " " 14 " "	J. Reimann 1 " 5 " " " 13 " "
Joh. Irmer 1 " - " " 14 " "	Gm. Kötter 1 " - " " " 14 " "
Masur 1 " - " " 14 " "	Andr. Thienel 1 " - " " " 14 " "

Zülz, den 30. Juni 1868. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 30. Juni 1868.			Ober-Glogau, den 26. Juni 1868.			Zülz, den 30. Juni 1868.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 17 6	3 11 -	3 4 6	3 14 -	3 11 6	3 10 -	3 15 -	3 12 6	3 5 -
2.	Roggen	2 7 6	2 3 9	2 - -	2 6 -	2 5 -	2 4 6	2 12 -	2 6 -	2 2 6
3.	Gerste	1 24 -	1 21 -	1 18 -	1 24 -	1 23 -	1 22 -	1 24 -	1 20 -	1 16 -
4.	Hafer	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 7 -	1 6 6	1 6 -	1 12 6	1 10 -	1 7 6
5.	Erbsen	2 10 -	2 8 9	2 7 6	2 6 6	2 6 -	2 5 -	- - -	- - -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Heu pro Centner	- 22 6	- 20 -	- 17 6	1 - -	- 28 -	- 26 -	- - -	- - -	- - -
8.	Stroh pro Schock	4 - -	3 25 -	3 20 -	4 15 -	4 13 -	4 10 -	- - -	- - -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i s e r.

Ein Freigut bei Lublinitz mit gutem Boden, circa 118 Morgen, incl. ca. 12 Morgen Wiesen, mit voller schöner Grundte und vollständigem lebenden u. todtten Inventarium ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Kaufmann H. Kreemer, Lublinitz.

Ich widerrufe die meiner Schwester Anna Katharina verehel. Langer hier am 1. d. Mts. zugefügte Ehrenverletzung und thue öffentlich Abbitte.

Schnellewalde, den 30. Juni 1868.

Johann George Irmer.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hochverehrten Publikum hiesiger Stadt und der Umgegend widme hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, Ring Nr. 50 ein

**Galanterie-, Posamentier-, Hut-, Handschuh-, Filz- und
Weißwaaren-Geschäft,**

verbunden mit einem stets wohl assortirten

Cigarren- und Tabak-Lager

errichtet habe.

Langjährige Erfahrung in meinem Hauptgeschäft in Brieg, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen und wird es mein stetes Bestreben sein, durch strengste Reellität mir das Vertrauen meiner geschätzten Abnehmer zu bewahren.

Neustadt, den 28. Juni 1868.

Theodor Nixdorf.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung des Kernobstes auf der Chaussee:

- durch Schweinsdorf bis Riegersdorf zwischen den Nummersteinen 1298 bis 1360 mit 434 Aepfel- und 28 Ebschbäumen;
- von Buchelsdorf bis Neustadt zwischen den Nummersteinen 1408 bis 1446 mit 470 Aepfel-Bäumen;
- von Neustadt bis zur Prudnikbrücke, zwischen den Nummersteinen 1479 bis 1492 mit 160 Aepfel-Bäumen;
- von der Prudnikbrücke bis zur Landesgrenze, zwischen den Nummersteinen 1492 bis 1533 mit 300 Aepfel-, 134 Birnen- und 12 Ebschbäumen

soll in unserem Geschäftslokale

Sonnabend, den 11. Juli c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen sowohl bei uns, als auch bei dem Königlichen Neben-Zoll-Amt zu B.-Kunzendorf und bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Buchelsdorf eingesehen werden können.

Neustadt D.E., den 2. Juli 1868.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Knochenmehl,

in reinster und bester Qualität, offerirt billigst
W. Rohm in Reiffe.

Die Pächter städtischer Aecker u. Wiesen fordern wir hierdurch auf, die am 2. Juli c. fällig werdende Pachttrate pünktlich zu entrichten, da die Bedürfnisse der städt. Verwaltung den sofortigen Einzug u. event. die Einklagung der Pachtgelder nothwendig machen.

Neustadt, den 23. Juni 1868.

Der Magistrat.

Im hiesigen Forstrevier steht guter, trockener Torf zum Verkauf, auch lagert daselbst eine bedeutende Parthie Kasten- und Gebundholz, zu dessen meistbietendem Verkaufe vom 8. Juli d. J. anfangend, jeden Mittwoch früh 9 Uhr an der Mühle zu Gwozdzyß bei Krappitz Termin ansteht. — Für gute Abfuhrwege ist Sorge getragen.

Die Gräfliche Forstverwaltung zu Rogau.

Eine massive Mühle mit ausreichendem Wasser, bei 14' Gefälle, mit 5 Gängen und ca. 80 Morgen vorzüglicher Ländereien ist bei einer Anzahlung von fünf Tausend Thalern zu verkaufen. Restkaufgelder bis 1884 sichergestellt. Bohnmüllerei gewährt einen jährlichen Ertrag von ca. 500 Sack Getreide. Näheres post. rest. M. K. 52 Ratibor.

L
dorf
dorf
geigt
schei
reich
voll
order
G
tenbr
Kaul
hren
D
K

Di
Repa
sub.
Stabl
in R
Chüre
in B
Die
in Ri
und di
11 Ab
rückst

Ein
ernen,
ich me
Neu

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 27.

Neustadt O.S., den 4. Juli 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Jakob Furgoll gehörige, zu Alt-Rutten-
dorf belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Rutten-
dorf unter Nr. 21 verzeichnete Robotgärtnerstelle, ab-
geschätzt auf 862 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-
schein und Kaufbedingungen im Bureau I. der unter-
zeichneten Gerichts-Kommission einzusehenden Taxe,
soll am **16. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe-
kenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den
Kaufgeldern befriedigt sein wollen, haben sich mit
ihrem Anspruche im obigen Termine zu melden.

Ober-Slogau, den 14. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. I. Bezirk.

Bau-Verdingung.

Die auf 109 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. veranschlagten
Reparaturarbeiten excl. pos. 14 und 11 der Anschläge
Anb. A. und B. beim Königl. Neben-Zoll-Amtes-
Etablissement zu Kunzendorf bei Neustadt, bestehend
in Reparatur der Flachwerkdächer, Schornsteine,
Thüren und Defen sollen an den Mindestfordernden
im Wege der Submission vergeben werden.

Die Kostenanschläge nebst den Bedingungen sind
im Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt einzusehen
und die Submission bis zum **11. Juli 1868 Vorm.**
11 Uhr dahin einzureichen. Nachgebote bleiben unbe-
rückichtigt. Neisse, den 22. Juni 1868.

Der Bau-Rath Kling.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Handlung zu er-
lernen, und der polnischen Sprache mächtig ist, kann
sich melden bei
Neustadt O.S. **Heinrich Pietsch,**
Obersvorstadt Nr. 36.

Freiwillige Subhastation.

Das den Klemme'schen Erben zu Neustadt O.S. in
der Niedervorstadt daselbst gelegene Gasthaus,
bestehend aus einem massiven Wohngebäude nebst
Stallung für circa 10 Pferde, einem Kuhstall, einer
Wagenremise und dem dazu gehörigen Hofraum,
einem Obstgarten, einer massiven Scheuer, 85 Morgen
Ackerland, Wiesen und einem Waldantheile, soll wegen
Erbregulirung auf den **21. Juli 1868** an Ort und
Stelle vereinzelt meistbietend verkauft werden, wozu
Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 30. Juni 1868.

Die Klemme'schen Erben.

Hand- und Holzwerk-Dreschmaschinen, Schrot-
mühlen mit Steinen, 2 und 4 messrige Siedema-
schinen, Rapsreinigungs-Cylinder, sowie grüne
Drathgewebe zu Sommerfenstern, empfiehlt in neuester
Construction und zu billigsten Preisen, die Drath-
gewebe-Fabrik und Maschinenbau-Werkstatt von **J.**
Pid in Neisse, Zollstraße 112.

Die Utensilien einer gebrauchten Schmiedewerkstatt
werden zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expe-
dition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß
ich dem Kaufmann Herrn **Gustav Brade** in Klein-
Strehlitz ein Lager von Salz übergeben und demsel-
ben den commissionsweisen Verkauf übertragen habe.
Ulbrich in Ober-Slogau.

Ein Knabe mit der nöthigen Schulbildung fin-
det als Lehrling bald ein Unterkommen in
meiner Buchdruckerei. **Kaupach.**